

VO Einführung in das öffentliche Recht

Graz, Juni 2024



Univ.-Prof. DDr. JÜRGEN PIRKER ist Leiter des Fachbereichs Global Governance am Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Universität Graz.

Öffentliches Recht

Schwerpunkte: Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren, bundesstaatliches Prinzip, Erkenntnisbeschwerde, Grundrecht auf Eigentum, Grundrechtseingriff

Sachverhalt¹

Im Wahljahr 2024 will die Bundesregierung noch einmal Aktivität demonstrieren. Dazu beabsichtigt die Bundesregierung, das Baurecht durch ein Bundesbaugesetz zu vereinheitlichen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Das Gesetz soll den Bau von Einfamilienhäusern besonders erschweren, um den Verbrauch von Flächen zu reduzieren. Eine entsprechende Regierungsvorlage wird in den Nationalrat eingebracht und dort in den erforderlichen Lesungen behandelt. Es erfolgt ein Beschluss mit einfacher Mehrheit im Nationalrat. An den Bundesrat weitergeleitet wird der Gesetzesbeschluss nicht, da man sich unnötige Debatten ersparen will. Danach wird das Gesetz vom Bundespräsidenten beurkundet und vom Bundeskanzler unterzeichnet.

Frage 1: Die Landeshauptleute der Bundesländer S, B und V sind empört über das neue Gesetz. Sie meinen, der Bund sei sicher nicht zuständig, um ein solches Bundesbaugesetz zu erlassen. Teilen Sie diese Bedenken?

Frage 2: Die Empörung der Landeshauptleute teilen auch die Abgeordneten zum Bundesrat dieser Länder. Sie versichern, sie hätten gegen das Gesetz gestimmt, wenn es an den Bundesrat weitergeleitet worden wäre. Wie beurteilen Sie das Zustandekommen des Gesetzes mit Blick auf die Mitwirkung des Bundesrats?

Frage 3: Wie ließe sich die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ändern und wer entscheidet darüber?

Frage 4: Das neue Gesetz löst eine breitere Debatte über den Föderalismus und die Sinnhaftigkeit der Verteilung von Aufgaben zwischen Bund und Ländern aus. Wie ist diese Aufgabenverteilung durch das bundesstaatliche Prinzip ausgestaltet und was ist den Ländern dadurch gesichert? Würde es durch die Verschiebung von einzelnen Aufgaben von den Ländern zum Bund geändert?

Frage 5: Angenommen, die zuständige Behörde und in der Folge das Verwaltungsgericht haben Ihnen aufgrund des neuen Gesetzes nicht gestattet, auf Ihrem Privatgrundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Gegen die Entscheidung des VwG wollen Sie sich zur Wehr setzen und Ihr Anliegen an den Verfassungsgerichtshof herantragen, weil Sie der Meinung sind, das Gesetz sei „grundrechtswidrig“. Welches Rechtsmittel müssen Sie innerhalb welcher Frist ergreifen?

Frage 6: In welches Grundrecht könnte das Bundesbaugesetz eingreifen? Warum könnte ein Eingriff in das Grundrecht vorliegen und um welche Art des Eingriffs könnte es sich handeln?

cher hier nicht abgedruckt wurde. Die Prüfung „Einführung in das Öffentliche Recht“ ist Teil des ersten Studienabschnitts. Sie besteht aus einem Abschnitt mit 40 Multiple-Choice-Fragen und einem Abschnitt, in dem ein Fall zu lösen ist. Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den zweiten Teil der Prüfung. Für die gesamte Prüfung steht eine Bearbeitungszeit von 70 Minuten zur Verfügung.

² Stolzlechner/Bezemek, Öffentliches Recht³ (2024) Rz 293 ff; Wieser, Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht⁴ (2024) 54 ff.

³ Stolzlechner/Bezemek, Öffentliches Recht⁵ Rz 312; Wieser, Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht⁶ 57.

⁴ Stolzlechner/Bezemek, Öffentliches Recht⁸ Rz 392; Wieser, Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht⁹ 69.

⁵ Stolzlechner/Bezemek, Öffentliches Recht⁸ Rz 393; Wieser, Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht¹⁰ 70.